

(1) Zwecke der Stiftung sind die Förderung

1. des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege,
2. der Jugend- und Altenhilfe,
3. des Wohlfahrtswesens,
4. mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO,
5. der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung, auch in Bezug auf das Hospizwesen,
6. des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke, auch in Bezug auf das Hospizwesen,
7. von Kunst und Kultur,
8. der Heimatpflege und Heimatkunde,
9. des traditionellen Brauchtums,
10. des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie
11. des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

- (4)** 2. Die Stiftung soll ihre Mittel ausschließlich für Projekte mit Bezug zur Stadt sowie dem Landkreis Cloppenburg verwenden.